2381/AB XXIII. GP

Eingelangt am 24.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2007 unter der Zl. 2318/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kinderpornographie und Menschenhandel" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf EU-Ebene fällt die Bekämpfung des Menschenhandels und der Kinderpornographie in die Zuständigkeit von EUROPOL. Als wichtiges und erfolgreiches Instrument zur Bekämpfung von kriminellen Strukturen in diesen Bereichen werden auf Initiative von EUROPOL oder auf Antrag der Mitgliedstaaten spezielle Analysedateien errichtet, die laufend zur Unterstützung der Ermittlungen in den Mitgliedstaaten herangezogen werden. Darüber hinaus führt EUROPOL das "EUROPOL-Informationssystem", das sich in den Deliktfeldern Menschenhandel und Kinderpornographie auch als effizientes Mittel zur Erleichterung der Erkennung und Aufdeckung grenzüberschreitender organisierter Kriminalitätsstrukturen erwiesen hat.

Die österreichischen Aktivitäten im Kampf gegen den Menschenhandel werden im Rahmen der mit Ministerratsbeschluss vom 9. November 2004 eingerichteten multidisziplinären "Task Force Menschenhandel" koordiniert. Den Vorsitz in der "Task Force Menschenhandel" hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) inne. Sachliche Zuständigkeiten kommen den jeweils betroffenen Bundesministerien sowie den Bundesländern zu, die ebenfalls in der "Task

Force Menschenhandel" vertreten sind.

Österreich unterstützt den Kampf gegen Menschenhandel auch mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit. Als Beispiel weise ich auf ein Programm zur polizeilichen Zusammenarbeit mit den Staaten des Westlichen Balkan zur Bekämpfung von Menschenhandel, Schlepperei und illegaler Migration hin. Das von der Austrian Development Agency (ADA) finanzierte Programm hat die Ausbildung sowie die Bewusstseinsbildung von PolizeibeamtInnen in den Herkunftsländern der Opfer des Menschenhandels, der Schlepperei und illegaler Migration zum Gegenstand.

Zu den Fragen 2 und 3:

Diese Fragen sind nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMeiA.